

AG Strafrecht**Zu schnell, zu früh,
zu lang – Renaissance
des Einsperrens****25. Herbstkolloquium**

Zum 25. Mal trafen sich die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zum Herbstkolloquium der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht in Düsseldorf. Der Vorsitzende des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht, Rechtsanwalt Werner Leitner, begrüßte die 320 Teilnehmer und gab einen historischen Rückblick. Mittlerweile sei die Arbeitsgemeinschaft Strafrecht mit ihren 3.300 Mitgliedern die größte Strafverteidigervereinigung Europas.

**Der Drachen steigt am besten gegen
den Wind**

Rechtsanwalt Dr. h. c. Rüdiger Deckers sprach in seinem Eröffnungsvortrag „25 Jahre Strafverteidigung im Gegenwind“ über die Bedeutung der professionellen Strafverteidigung – insbesondere für den Beschuldigten. Dabei plädierte er für eine große Reform des Strafprozesses. Die derzeitige vorhandene Struktur des Inquisitionsprozesses mache den „Gegenwind“ unausweichlich. Bei allen Reform-



1 Im Namen der AG verlieh ihr Vorsitzender Rechtsanwalt Werner Leitner die Ehrenmitgliedschaft an Rechtsanwalt Prof. Dr. Dr. Winfried Hassemer, Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts a.D.

2 Hielten beachtete Vorträge: Rechtsanwalt Dr. Rüdiger Deckers (l.) und Prof. Dr. Siegfried Broß (Richter des Bundesverfassungsgerichts, r.), hier mit Moderator Rechtsanwalt Dr. Ulrich Sommer (M.).

3 Unter der Überschrift „Das letzte Wort“ diskutierten (v.l.n.r.) Oberstaatsanwalt Christoph Frank (Vorsitzender des Deutschen Richterbundes), der Bundestagsabgeordnete Dr. Max Stadler (FDP), Rechtsanwalt Dr. Ferdinand Gillmeister (Moderation), Prof. Dr. Bernd Rüdiger Sonnen (Universität Hamburg) und Rechtsanwalt Christian Richter II zum Thema „Strafen – Allzweckwaffe der Politik“.

bestrebungen gehe es nicht um professionelle Privilegien, sondern um unverzichtbare Rechte des Beschuldigten. Anknüpfend an den Vortrag von Deckers referierte Richter des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Siegfried Broß, zum Thema „Verfahrensdauer und Verfahrensrecht“. In einem Appell an den Gesetzgeber forderte Broß gesetzliche Vorkehrungen für den Fall überlanger Verfahrensdauer – gerade in Zusammenhang mit Untersuchungshaft. Die Entschädigung auf Sekundärebene könne insoweit nur ein

Notnagel sein. Broß fühlte sich im Kreise der Anwaltschaft sichtlich wohl: Besonders erfreue es ihn, Menschen zu treffen, die ihm bislang nur aus den Akten bekannt waren.

Besonderer Höhepunkt war die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an den ehemaligen Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Winfried Hassemer. Die Arbeitsgemeinschaft würdigt mit der Ehrenmitgliedschaft die Verdienste Hassemers um das Strafrecht und das Strafprozessrecht, insbesondere um die Siche-

rung der rechtsstaatlichen Verfahrensgarantien und das Recht der Strafverteidigung. „Dass er dazu gehöre, sei wunderbar“, betonte der frisch zugelassene Rechtsanwalt Hassemer in seiner Dankesrede.

Prävention durch Normenbildung

Unter der Überschrift „Das letzte Wort“ diskutierten Oberstaatsanwalt Christoph Frank, Vorsitzender des Deutschen Richterbundes, Prof. Dr. Bernd Rüdiger Sonnen von der Universität Hamburg, der Bundestagsabgeordnete Dr. Max Stadler (FDP), sowie Rechtsanwalt Christian Richter II unter der souveränen Moderation von Rechtsanwalt Dr. Ferdinand Gillmeister zum Thema „Strafen – Allzweckwaffe der Politik“. Die Debatte um das Jugendstrafrecht sowie die Politik zur Bekämpfung des Terrorismus stießen dabei auf teilweise heftige Kritik. Sonnen vermisse das gewisse Augenmaß und die nötige Besonnenheit. Der Gesetzgeber erkenne zwar die Probleme, bekämpfe sie aber mit falschen Lösungsansätzen im materiellen Recht. Das allgemeine Bedürfnis nach Sicherheit dürfe andere Rechtsgüter nicht per se zurückdrängen. Dem verpflichteten Frank und Stadler bei. Besonders misslich fand Frank die Debatte zum Jugendstrafrecht. Diese Vorstöße seien geführt worden, um eine unseriöse Wertediskussionen anzustoßen. Es sei im Vorhinein klar, dass die Nachweispflicht für einen Regelungsbedarf nicht führbar ist. Sonnen forderte frühzeitige Normenbildung als geeignete Waffe gegen Jugendkriminalität. Die Erhöhung der Strafrahmen im Jugendstrafrecht sei nicht zielführend. Eine Renaissance des Einsperrens müsse in jedem Fall verhindert werden. Richter II kritisierte insbesondere die Mythologisierung des Opfergedankens, die der zunehmenden Symbolisierung des Strafrechts geschuldet sei. Er erinnerte an die Ziele des Strafprozesses: Strafrecht müsse fragmentarisch und stets subsidiär sein.

Die Fachfortbildung fand wieder in einzelnen Sektionen statt und die Arbeitsgemeinschaft Strafrecht stellte ihre Empfehlungen zur Durchführung eines anwaltlichen Notdienstes in Strafsachen vor.

Rechtsanwalt Franz Peter Altemeier, Berlin

Informationen zur AG Strafrecht erhalten Sie im Internet unter www.ag-strafrecht.de.